

18. Wahlperiode

## **Antrag**

der Fraktion der CDU

### **Kein Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem DITIB-Landesverband Berlin**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat von Berlin wird aufgefordert, alle Gespräche und Verhandlungen zum Abschluss eines Staatsvertrags zwischen dem Land Berlin und dem DITIB-Landesverband Berlin unverzüglich zu beenden und keine weiteren Gespräche und Verhandlungen aufzunehmen.

Dies gilt solange, bis die personellen, organisatorischen und finanziellen Verflechtungen zwischen dem DITIB-Landesverband Berlin und Diyanet beseitigt sind.

Darüber hinaus ist eine kritische Bestandsaufnahme aller bestehenden Projekte zwischen dem Land Berlin und DITIB vorzunehmen und auf deren Erforderlichkeit zu prüfen.

Zusätzlich wird der Senat aufgefordert, zu prüfen, wie der DITIB-Landesverband Berlin und seine Mitglieder aus den Verflechtungen mit Diyanet herausgelöst werden können und gemeinsam mit dem DITIB-Landesverband Berlin und den muslimischen Berlinerinnen und Berlinern ein Weg gefunden wird, die Religionsausübung zu gewährleisten und zu unterstützen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 28. Februar 2017 zu berichten.

#### ***Begründung:***

Die Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.V. (türkisch: Diyanet İşleri Türk İslam Birliği, abgekürzt: DITIB) ist ein Dachverband türkisch-islamischer Moscheegemeinden in Deutschland.

Der DITIB-Landesverband Berlin ist ein Teil dieses Dachverbandes. DITIB unterhält bundes- und landesweit die meisten Moscheen. Laut eines Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages ist DITIB gemäß eigener Satzung an das staatliche Präsidium für Religiöse Angelegenheiten der Türkei in Ankara (Diyamet) angebunden. Diyanet wiederum untersteht direkt dem türkischen Ministerpräsidentenamt.

Die DITIB organisiert die Entsendung hauptamtlicher Imame aus der Türkei für die Leitung und Durchführung religiöser und seelsorgerischer Dienste. Diese studierten und pädagogisch ausgebildeten Theologen sind als Bedienstete des türkischen Staates für rund vier Jahre in der Bundesrepublik Deutschland tätig und werden vom jeweils zuständigen türkischen Konsulat besoldet und beaufsichtigt.

Am 15. und 16. Juli 2016 fand ein gescheiterter Putsch in der Türkei statt, der zum Ziel hatte, die aktuell amtierende türkische Regierung zu stürzen. Diese beschuldigt den in den USA lebenden Imam Fethullah Gülen und seine Anhänger diesen Putsch geplant und gesteuert zu haben. Unmittelbar nach dem Putschversuch hatte der türkische Staatspräsident Erdoğan weitreichende „Säuberungen“ angekündigt. Es wurden in der Folge tausende Soldaten, Polizisten, Richter und Staatsanwälte festgenommen. Zudem wurden zehntausende Angehörige von Militär, Verwaltung, Justiz und Bildungswesen entlassen. Sowohl die Verhaftungen als auch die Entlassungen werden in der Türkei und international kritisiert, da sie nicht den allgemeinen rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

In diesem Zusammenhang gab die türkische Religionsbehörde Diyanet eine schriftliche Anweisung auch an die in Deutschland lebenden Imame, nach der Gülen-Anhänger ausspioniert werden sollen. DITIB wies die Behauptung der Existenz solch einer Anweisung und entsprechender Spionageberichte zunächst zurück. Erst nachdem mehrere deutsche und türkische Zeitungen entsprechende Belege veröffentlichten, gab DITIB zu, dass zahlreiche Imame entsprechende Spionageberichte an Diyanet geliefert hätten.

Nunmehr spricht DITIB von einer „Panne“, denn die Anweisung sei gar nicht an DITIB gerichtet gewesen. Eine „Panne“ kann jedoch im konkreten Fall ausgeschlossen werden, da die Imame türkische Staatsbeamte sind und den Anweisungen ihrer Behörde folgen müssen. Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof hat aufgrund dieses Sachverhalts Ermittlungen wegen des Verdachts von Spionagetätigkeiten aufgenommen.

Die Berliner Regierungskoalition aus SPD, Die Linke und Bündnis90/Die Grünen plant den Abschluss eines Staatsvertrages zwischen dem Land Berlin und den Berliner Muslimen, wozu auch DITIB als größter organisierter Vertreter des Islam in Berlin gehört.

Die gegenwärtige Situation in der Türkei sowie die Bspitzelung von deutschen und türkischen Staatsbürgern, die der Gülen-Bewegung angehören sollen, führen zu einem totalen Vertrauensverlust in die DITIB. Entsprechend wird das Land Niedersachsen einen bereits unterschriftsreifen Staatsvertrag mit DITIB vorerst nicht unterschreiben. In der Freien und Hansestadt Hamburg wird über eine Auflösung des Staatsvertrages mit DITIB intensiv diskutiert. Das Land Nordrhein-Westfalen hat ein Präventionsprojekt und die Zusammenarbeit im Beirat für den islamischen Religionsunterricht beendet und will überprüfen lassen, ob es sich bei DITIB überhaupt um eine Religionsgemeinschaft handelt. DITIB kann daher nicht (mehr) Partner eines Staatsvertrages mit dem Land Berlin sein.

Bereits laufende Gespräche, die den Abschluss eines Staatsvertrages zum Ziel haben, sind unverzüglich zu beenden. Auch die übrigen Projekte, Kooperationen, Förderungen des Landes Berlin bzgl. DITIB sind nach einer Zusammenstellung kritisch zu überprüfen.

Berlin, den 26. Januar 2017

Graf Seibeld Rissmann  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU